

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1837

31.7.1837 (No. 210)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 210.

Montag, den 31. Juli.

1837.

Baden.

Landtagsverhandlungen.

Karlsruhe, 29. Juli. 42ste öffentliche Sitzung der ersten Kammer.

Von dem hohen Präsidium werden vorgelegt: 1) zwei Mittheilungen der andern Kammer, in Betreff des Budgets; 2) eine gleiche Mittheilung über den Beitritt zur Adresse, wegen der Aufhebung der Loosungsgerechte.

Der Tagesordnung gemäß erstattet Se. Durchl. der Herr Fürst zu Fürstenberg Bericht über das Budget des Ministeriums des Innern Lit. X — XVIII. Die Kammer genehmigt auf dessen Vorschlag die Diskussion in abgefügter Form.

Bei Titel X B. Universität Freiburg spricht die Kammer, auf motivirten Antrag der Kommission: daß mehrere sehr verdiente Lehrer an dieser Hochschule verhältnißmäßig gering besoldet scheinen; daß die theologische Fakultät in nächster Zeit einer Aufbesserung nothwendig bedürfe, und daß endlich mehrere Anstalten an dieser Universität zu besserer Erreichung ihres Zweckes eine Nachhülfe zu erfordern scheinen, — den Wunsch zu Protokoll aus, daß die hohe Regierung den jetzigen Zeitpunkt für geeignet halten möge, die Dotation der Universität durch den Zuschuß von 3000 fl. zu erhöhen.

Staatsrath Rebenius stellt hierauf den Antrag, die hohe Kammer möge noch den fernern Wunsch zu Protokoll aussprechen, daß die Regierung die nachträgliche Aufnahme dieser Postion in das Budget genehmigen möge, welcher auch von der Kammer angenommen wird.

Bei Titel II „gelehrter Schulunterricht“ sprechen der Erzbischof von Freiburg, Staatsrath Rebenius, Ministerialrath Zell, geh. Rath Beck, geh. Hofrath Rau, Se. Durchl. der Herr Fürst zu Fürstenberg, Prälat Häffel und Ministerialassessor v. Marschall über den Zustand der gelehrten Schulen verschiedene Bemerkungen aus, wobei namentlich auch die Ueberladung der Schüler mit Lehrstunden und Arbeiten erwähnt wird; die Budgetsätze der zweiten Kammer werden jedoch hier, so wie in den übrigen Titeln unverändert angenommen, und es werden nachstehende Wünsche zu Protokoll beschlossen:

1) Zu Titel IV „polytechnische Schule“: daß bei derselben die Landwirtschaft gelehrt werde; beantragt von geh. Hofrath Rau. Die Diskussion verbreitete sich hierbei auch über den Nutzen des landwirthschaftlichen Unterrichts für Schullehrerzöglinge. Die beiden geistlichen Mitglieder

erklären sich gegen, mehrere andere Redner für ihn.

2) Bei Titel V „Lehranstalten zu besondern Zwecken, S. 19. Blindeninstitut, auf den Antrag des durchl. Berichterstatters: daß die hohe Regierung, in Erwägung, daß der so würdige Lehrer dieser Anstalt nicht nach seinen wirklich unverkennbaren Verdiensten belohnt scheine, und die Errichtung eines Versorgungshauses, in welchem die Blinden nach vollendetem Unterricht eine angemessene Unterkunft und Beschäftigung finden können, als ein nothwendiges Komplement dieser Anstalt erscheine, auf eine Erhöhung der Dotation dieses Instituts Bedacht nehmen möge.

3) Bei Titel XIII „milde Fonds und Armenanstalten“: daß die wiederholt erbetene Revision des Wittwenkassenstatuts nicht mehr länger verzögert werden möge (Kommissionsantrag).

Ministerialrath Zell berichtet hierauf über mehrere Titel desselben Ministeriums — Einnahmen, Lit. I bis IX. Die Kammer beschließt ebenfalls die Zustimmung zur Bewilligung der zweiten Kammer.

Endlich erstattet Se. Durchl. der Herr Fürst zu Fürstenberg mündlichen Bericht über das außerordentliche Budget des Ministeriums des Innern, welches nach mehreren Erläuterungen des Regierungskommissärs Ministerialassessor von Marschall und einigen Bemerkungen der obengenannten Redner und des durchlauchtigsten Berichtserstatters von der Kammer angenommen wird.

Karlsruhe, 29. Juli. 70ste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer, unter dem Vorstehe des Präsidenten Rittermaier. Auf der Estrade der Regierung: Staatsminister v. Böckh, Oberst v. Lasokaye, geh. Kriegsrath Fränzingen; später Staatsminister Fthr. v. Blittersdorff und Staatsrath Jolly.

Der Finanzminister erklärt, daß die Regierung den vorgelegten Gesetzentwurf, wonach das Budget für 1837/38 und 1838/39 auch für das Jahr 1839/40 ausgedehnt werden sollte, aus dem Grunde zurücknehme, weil derselbe bis jetzt, wegen vieler dringender Geschäfte, in der Kommission nicht habe zur Berathung kommen können.

Die Tagesordnung führt zur Diskussion über den Bericht des Abg. Sprenger, den Sagentarif des Militärs betreffend. Erster Kommissionsantrag: Eine Verwahrung im Protokoll niederzulegen, daß mit der Bewilligung der Summe zur Einführung des Sagentarifs das Recht der

Kammer, seine Vorlage in Gesetzesform zu fordern, nicht aufgegeben werden wolle.

Der Finanzminister setzt dieser Verwahrung die Erklärung entgegen, daß die Regierung das Recht habe, ein Besoldungsregulativ für das Militär, sowie für die Zivilbiener festzusetzen, welches Recht die Regierung niemals aufgeben, niemals schmälern lassen könne. v. Jhstein hält fest an der Ansicht, daß der Sagentarif als Gesetz vorgelegt werde, und erklärt sich, da dieses nicht geschah, gegen den Tarif. Er sieht keinen Grund ein, warum die Regierung die Vorlage nicht machen wolle, während sie doch im Jahr 1833 eine solche schon gemacht habe. Hoffmann schließt sich den Erklärungen des Abg. v. Jhstein an. Er hält den neuen Tarif im Allgemeinen für besser, glaubt aber, daß, da eine ständige Erhöhung von 25,000 fl. und eine vorübergehende von 8000 fl. gefordert werde, eine gesetzliche Regulierung stattfinden solle. Speyerer setzt die Grundsätze der Gerechtigkeit auseinander, auf welche die Mehrheit der Kommission den Antrag auf Annahme des Tarifs gebaut habe. Duttlinger schließt sich dieser Erklärung an und stellt im Allgemeinen den Antrag auf Annahme des Tarifs. Aschbach unterstützt Duttlinger, macht jedoch den eventuellen Vorschlag, den Sagentarif wenigstens insoweit einzuführen, als derselbe die Noncombattanten betrifft. Finanzminister v. Böck bemerkte unter Anderm, in Erwiderung auf eine Aeußerung verschiedener Deputirter, daß die Zivilbiener keinen Normalgehalt hätten: dies sey nicht der Fall, allerdings hätten die Zivilbiener einen Normalgehalt; und selbst der Abg. Hoffmann beziehe ihn, — worauf Abg. Sander erwidert, daß der Abg. Hoffmann leider den Normalgehalt nicht, sondern, obschon einer der ältesten Regierungsräthe und einer der ausgezeichnetsten, nur 1500 fl. beziehe, während die jüngsten Regierungsräthe 1600 fl. beziehen, was nicht zu rechtfertigen und sehr zu beklagen sey. Sander stimmt gleichfalls für den Tarif im Allgemeinen und insbesondere auch für Aschbachs Antrag, indem er nicht glaubt, daß man aus dem Grund, weil derselbe nicht als Gesetz vorgelegt worden sey, die gerechten Anforderungen der Militärs länger hinausschieben solle. Dieser Erklärung treten die Abgeordneten Mördes, Busch, Merk, Platz und Grimm bei. Weller spricht im Sinne der Abgeordneten v. Jhstein und Hoffmann, und stimmt nur für den Tarif, wenn derselbe als Gesetz vorgelegt werde. Der Finanzminister und Oberst v. Lasollaye weisen nach, daß es im Interesse der Regierung wie des Militärs selbst liege, so wenig Abweichungen von dem Tarif zu machen, als möglich, da die Zufriedenheit der Militärdiener die erste Grundlage der Subordination sey, welche zu erhalten der Regierung selbst angelegen seyn müsse.

v. Jhstein's Antrag: „den Tarif nicht anzunehmen, so lange derselbe nicht als Gesetz vorgelegt sey, oder die Regierung nicht erkläre, daß sie denselben auf dem künftigen Landtag vorlegen werde“, wird von der Kammer verworfen, dagegen der Kommissionsantrag angenommen.

Der Sagentarif wird nun nach seinen einzelnen Po-

sitionen verlesen, und von der Kammer im Ganzen angenommen.

Tarif der Fouragerationen.

Minister v. Böck beantragt, daß für den Rittmeister 2ter Klasse ebenfalls 3 Fouragerationen aufgenommen werden, wie für den Rittmeister 1ter Klasse. Schaaff nimmt den Antrag auf. (Vielfache Unterstützung.)

Speyerer erläutert, daß die Kommission geglaubt habe, es möchte genügen, wenn sowohl der Rittmeister erster als zweiter Klasse, anstatt drei, nur zwei Pferde dielten, weswegen sie die Rationen herabgesetzt habe. Hoffmann tritt gleichfalls dem Kommissionsantrag wiederholt bei, für den auch der Abg. Mördes spricht, indem er an dem Prinzip der Trennung der Gage von jenem der Pferdefourage, was die Regierung — zur Anerkennung der Kammer — selbst aufgestellt habe, festhält. Duttlinger unterstützt den Antrag auf Bewilligung der 3ten Ration. Dieser Antrag wird verworfen u. jener der Kommission angenommen: „daß keine weitere Pferdefourage für Chargen weiter verliehen werde, als das Militärbudget bereits bewilligt hat.“ Schaaff trägt nun darauf an: daß den Rittmeistern 2ter Klasse entweder die 3te Pferdefourage, wie den Rittmeistern 1ter Klasse, gegeben, oder ihre bisherige Gage von 1100 fl., welche nach dem neuen Tarif, unter Berücksichtigung der Zugabe einer 3ten Pferderation, auf 1000 fl. festgesetzt wurde, auch in Zukunft belassen werde. (Vielfach unterstützt.) Trefurt unterstützt den eventuellen Antrag des Abg. Schaaff. Es erfolgen hierauf von dem Finanzminister mehrere Erläuterungen hinsichtlich der als nothwendig und billig angesprochenen Bewilligung der von der Regierung gestellten Forderung einer 3ten Pferdefourage für die Rittmeister 2ter Klasse, worauf die Kammer, nach einer wiederholten Debatte, den 1sten Vorschlag des Abg. Schaaff annimmt. — Nach einigen Bemerkungen und Gegenbemerkungen von Seiten des Ministers v. Böck und des Obersten v. Lasollaye, dann der Abgeordneten Sander, Schaaff und Speyerer über die Pferdefouragen der Artillerie, stellt Speyerer den Antrag, daß dieselben so geregelt werden möchten, wie bei der Kavallerie, was von der Kammer angenommen wird.

Pferdegelder.

Antrag der Kommission: „daß die Pferdegelder bei den Offizieren der Infanterie auf 60 fl., resp. 30 fl. zu ermäßigen seyen.“ Der Finanzminister wünscht, daß die Pferdegelder der Infanterieoffiziere eben so hoch gestellt werden sollen, wie jene der Kavallerieoffiziere. Speyerer erläutert, daß die Kommission vorzüglich aus dem Grunde diesen Unterschied gemacht habe, weil sie annehme, daß die Pferde der Infanterieoffiziere nicht so angestrengt gebraucht werden, als jene der Kavallerie. Schaaff stellt den Antrag auf Gleichstellung der Infanterieoffiziere mit jenen der Kavallerie.

Trefurt spricht für diesen Antrag des Abg. Schaaff,

der aber verworfen wird, wogegen der Antrag der Kommission die Zustimmung der Kammer erhält.

Desgleichen wird der Kommissionsvorschlag: „daß keine Pferdegelder zu vergüten seyen, wenn die Pferde nicht wirklich gehalten werden“, angenommen.

Alterzulagen.

Kommissionsantrag: „daß die Alterszulagen nicht über die Chargen der Kapitäne oder Rittmeister auszudehnen seyen.“ Minister v. Bösch begründet den Wunsch, daß auch für die Stabsoffiziere die Alterszulagen bewilligt werden möchten. Speyerer nimmt diesen Antrag auf, welcher vielfach unterstützt und von der Kammer genehmigt wird.

Weiterer Kommissionsantrag: „daß bei Bemessung der Alterszulagen in den Chargen vom Kapitän aufwärts, die Dienstjahre vor vollendetem zwanzigsten Lebensjahre nicht gerechnet werden sollen.“

Der Finanzminister schlägt den Zusatz vor: „den Fall ausgenommen, wenn die Dienste in Kriegszeiten geleistet worden sind.“ Dieser Antrag wird angenommen, nachdem derselbe von den Abg. Goll, Dattlinger, Kröll, Wagg und vielen Andern unterstützt worden ist.

Abg. Schaaff stellt und begründet den Antrag, den Wunsch in's Protokoll niederzuliegen: „die Regierung möge in Erwägung ziehen: ob nicht und in wie weit bei Berechnung der Alterszulagen der Offiziere auch jene Dienstjahre in Anschlag zu bringen seyen, welche dieselben als Soldaten oder Unteroffiziere im Feld zugebracht haben.“ (Vielfache Unterstützung, insbesondere auch durch die Abgeordneten Aschbach, Schrot, Sander, Treut, Wagg, Seramin, Martin u. A.) Die Kammer gibt diesem Antrag mit einer an Stimmeneinheitlichkeit gränzenden Majorität ihre Zustimmung.

Sander stellt den Antrag, daß Jenen, welche bei Erhalten der Alterszulagen schon länger als die dazu erforderliche Zeit dienen, die Alterszulage bei der Pensionierung anzurechnen sey, wenn sie gegen ihren Willen pensionirt werden. Wird verworfen.

Aschbach bringt hierauf in Antrag: bei der Berechnung von Alterszulagen der Oberchirurgen auch die Jahre einzurechnen, welche sie als Unterchirurgen gedient haben. Dieser Antrag, obgleich vielfach unterstützt, wird nicht angenommen.

Tarif der Alterszulagen.

Hoffmann macht den Vorschlag: Nach 24 Dienstjahren als Offizier erhält jeder Kapitän und Rittmeister 1200 fl., nach 30 Jahren 1800 fl. Sander, Bader, Wagg u. A. unterstützen den Antrag. Speyerer widersetzt sich demselben, weil die Zahl der betreffenden Personen nicht bekannt, folglich keine Basis zur Berechnung vorhanden sey, und die Kammer auch nicht weiter gehen sollte, als die Regierung selbst gegangen ist.

Sander beantragt, daß die Regimentsärzte und Regimentsquartiermeister mit den Auditoren gleich gestellt werden. Vielfach unterstützt. — Die Kammer tritt dem Vorschlag bei.

Weiterer Kommissionsantrag: „wo höhere Bezüge

schon versehen sind, als sie der Gagentarif gewährt, die Funktionsgehälter nur in dem Maße zu gewähren, als die wirklichen Bezüge unter den Bestimmungen des Tarifs stehen.“ — Angenommen.

Fernerer Kommissionsantrag: „für Dienergelde der Kavallerieoffiziere vom Rittmeister abwärts, statt nach dem Entwurf der Regierung 60 fl. jährlich, nur 30 fl. zu bewilligen.“

Schaaff stellt den Antrag, die Forderung der Regierung anzunehmen. (Vielfach unterstützt) — Die Kammer nimmt diesen Antrag an.

Weiterer Antrag: „daß die Zusage der groß. Regierung, wonach sie sich der Kammer gegenüber für die Budgetperiode verbindlich erklärt, den Gagentarif in allen seinen Theilen mit ihren eigenen nachträglichen Modifikationen und den Abänderungen in Gemäßheit der Kommissionsanträge zu vollziehen, ausdrücklich angenommen werde.“

Auf wiederholte Zusage des Finanzministers gibt die Kammer dem Antrag ihre Zustimmung.

Zu dem letzten Kommissionsantrag: „die Summe zu verwilligen und dem Militärbudget einzuverleihen, die sich aus dem so veränderten Gagentarif nach dem Stande vom 1. Juli d. J. ergibt.“ — schlägt der Finanzminister vor, die Summe von jährlich 25,000 fl. in's Budget aufzunehmen. — Genehmigt.

Der ganze Tarif wird nun, mittelst namentlicher Abstimmung, mit 47 gegen 6 Stimmen in nachstehender Weise angenommen:

Die Kammer beschließt, zur Ausführung des von der Regierung vorgelegten Gagentarifs für das Militär, in das Budget nachträglich die Summe von 25,000 fl. für jedes Budgetjahr aufzunehmen, nachdem die Regierung den Kammern gegenüber für die Budgetperiode zugesichert hat, den Gagentarif in allen seinen Theilen mit folgenden Modifikationen und Zusätzen zu vollziehen:

- 1) daß die Normalbesoldung des Generalstabarztes auf 1800 fl. und die Alterszulage für denselben für das zweite Sexennium auf 200 fl., für das dritte Sexennium auf 400 fl.; und für das vierte Sexennium auf 600 fl. bestimmt wird;
- 2) daß die Pferdegelde bei den Offizieren der Infanterie auf 60, resp. 30 fl. zu ermäßigen sind, dagegen alle Adjutanten, wie Kavallerie- und Artillerieoffiziere, die Pferdegelde mit 80, resp. 40 fl. erhalten sollen; übrigens
- 3) keine Pferdegelde zu bezahlen sind, wenn die betreffenden Offiziere keine Pferde halten;
- 4) daß die Sexennien zu Bemessung der Alterszulagen in den Chargen vom Kapitän aufwärts erst dann ihren Anfang nehmen, wenn die Kapitäne 12, die Stabsoffiziere 24, die Obristen 30 vollendete Dienstjahre zählen, die Dienstjahre vor vollendetem 20sten Lebensjahre aber nicht gerechnet werden, den Fall ausgenommen, wenn die Dienste in Kriegszeiten geleistet worden sind;

- 5) daß eine doppelte Berechnung der im Kriege zugebrachten Jahre für die Alterszulagen nicht zulässig ist;
- 6) daß die Bestimmung des Gagentarifs, lautend:
 „die Alterszulagen können bei der Pensionirung nur in dem Fall in Berechnung kommen, wenn dieselben während drei Jahren bezogen worden sind, oder wenn während des Bezuges in demselben Zeitraum ein Feldzug mitgemacht ic.“,
 folgenden Zusatz erhalte:
 „oder wenn die Pensionirung durch einen Unglücksfall im Dienst veranlaßt worden ist“;
- 7) daß in dem die Alterszulagen enthaltenden Tarif die Bestimmung, wornach nach 30 Jahren Dienstzeit als Offizier jeder Kapitän und Rittmeister 1800 fl. erhalte, dahin geändert werde:
 „nach 24 Jahren Dienstzeit als Offizier erhält jeder Kapitän und Rittmeister 1200 fl., und nach 30 Jahren Dienstzeit 1800 fl.“;
- 8) daß da, wo höhere Bezüge schon verliehen sind, als sie der Gagentarif gewährt, die Funktionsgehälter nur in dem Maße gewährt werden, als die wirklichen Bezüge unter den Bestimmungen des Tarifs stehen.

Nach der Tagesordnung erstattet jetzt Abg. Sander mündlichen Bericht über die Koeniger'sche Motion: „Se. k. h. den Großherzog um einen Gesetzentwurf zu bitten, wodurch die nach §. 23 des Zehntgesetzes zur Zehntablösung durch freiwillige Vereinbarung bestimmte Frist um ein weiteres Jahr, nämlich bis zum 1. Jan. 1839, verlängert wird.“

Der Kommissionsantrag geht dahin: der Motion keine Folge zu geben, sondern über dieselbe zur Tagesordnung überzugehen. Nachdem sich der Motionsteller in Rücksicht auf die vom Berichtsteller entwickelten Gründe mit diesem Antrag vereinigt, auch der Abg. v. Kottek und der Finanzminister darüber gesprochen, wird solcher von der Kammer angenommen.

Der Abg. Aschbach erstattet nun den Kommissionsbericht über die Beschlüsse der ersten Kammer hinsichtlich des, Abänderungen der Prozeßordnung betreffenden Gesetzentwurfs. Die erste Kammer hat zwei, jedoch nur auf die Fassung Bezug habende Abänderungen gemacht, welche die Kommission für zweckmäßig erachtet und deren Annahme sie vorschlägt.

Die Kammer ertheilt ihre Zustimmung.

Darauf berichtet der Abg. Kettig über die Mittheilung der ersten Kammer, die württembergischen Kriegskostenentschädigungsgelder betr. Die erste Kammer ist dem Antrag der zweiten Kammer auf Auszahlung des früher auf das Arbeitshaus zu Pforzheim verwendeten Theils dieser Entschädigungsgelder an die theilhaftigen Gemeinden nicht beigetreten.

Die Kommission stellt nun den Antrag: „Der Abänderung der ersten Kammer, wonach die Gemeinden des ehemaligen Kinzigkreises die ihnen vorzugsweise gebührenden 38,564 fl. 25 kr. ersetzt erhalten, dagegen die Heranzahlung der sämmtlichen württembergischen Entschädigungsgelder (178,000 fl.) unterbleiben solle — beizutreten und hiernach die Adresse abzuändern.“

v. Isstein begründet in kräftiger Rede den Antrag: die Erklärung ins Protokoll niederzulegen, daß die Kammer aufs zuverlässigste erwarte, die Regierung werde dem nächsten Landtage einen den Wünschen der Kammer und den eigenen Zusicherungen der Minister entsprechenden Gesetzentwurf in dieser Beziehung vorlegen. Vielfach unterstützt, namentlich durch Schaaff, Duttlinger, Aschbach u. A., wird der Antrag des Abg. v. Isstein angenommen.

Ferner berichtet der Abg. Kettig über die zur Motion erhobenen Anträge, die Modifikation der Erb- und Schupflehen betr.

Der Kommissionsantrag lautet: Se. kön. Hoh. dem Großherzog in einer unterthänigsten Adresse ehrfurchtsvollst zu bitten, den ständischen Kammern auf dem nächsten Landtage einen Gesetzentwurf vorlegen zu lassen, wonach sowohl die Erblehen, als die im Gesetz vom 15. Nov. 1833 angeführten Schupflehen abgelöst oder allobifizirt werden können, und zwar unter folgenden Hauptbestimmungen:

- a) daß sowohl die Lehenspflichtigen, als die Lehensberechtigten die Ablösung fordern können, letztere jedoch nur in jeweiligen Erledigungsfällen;
- b) daß ein verschiedener Ablösungsfuß festgesetzt werde, je nachdem der Lehenspflichtige oder der Lehensberechtigte die Ablösung fordert;
- c) daß die Ablösung sich sowohl auf die jährliche Lehensabgabe oder Kanon, als auf die bei Besitzveränderungen zu bezahlende Gebühr (Handlohn oder Ehrschah) und auf die für das Heimfallsrecht zu leistende Vergütung beziehe, und
- d) daß derjenige, gegen welchen die Ablösung gefordert wird, verlangen kann, daß das Gut nach Verhältnis des Werthes der beiderseitigen Rechte unter beide Theile in Natura getheilt werde.

Wegen des nahen Schlußes des Landtags beantragt der Berichtsteller, Namens der Kommission, statt der Vortragung einer Adresse, den Wunsch in's Protokoll niederzulegen, daß die Regierung einen den Vorschlägen des Kommissionsberichts entsprechenden Gesetzentwurf dem nächsten Landtage vorlegen möge. Schaaff unterstützt diesen Antrag, welchen die Kammer zum Beschluß erhebt.

Der Aufforderung des Präsidenten zufolge erstattet der Abg. Speyerer mündlichen Bericht über die wegen der Betriebsfonds in der ersten Kammer gemachten Abänderungen. Die zweite Kammer beharrt auf ihrem (früher schon mitgetheilten) Beschluß.

Endlich macht der Präsident noch die Eröffnung hinsichtlich des Beitritts der ersten Kammer zu der in geheimer Sitzung beschlossenen Adresse über den Gesetzentwurf: die Rechtsverhältnisse einiger Standesherrn und der Mitglieder des ehemals reichsunmittelbaren Adels in Bezug auf die Bürgermeisterwahlen, die Bürgerannahme und Beiträge zu den Gemeindelasten betr., — u. schließt sodann um 1 Uhr die Sitzung, welche heute Nachmittags um 4 Uhr fortgesetzt werden soll.

Tagesordnung der zweiten Kammer (71ste öffentliche Sitzung) auf Montag, den 31. Juli, Morgens 8 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben und Motionen. 2) Diskussion über den Bericht des Abg. Mittermaier, die Einführung von Handelsgerichten betr. 3) Wahl des ständischen Ausschusses. 4) Berichte der Petitionskommission.

Tagesordnung der ersten Kammer (44ste öffentliche Sitzung) auf Montag, den 31. Juli, Morgens 9 Uhr. Wahl eines ständischen Ausschusses.

Hannover.

Ein Schreiben aus Hannover vom 18. Juli in der allg. Ztg. über die dortigen Verfassungsangelegenheiten u. s. f. sagt u. A.:

Man ist nichts weniger als besorgt, und hat dazu auch keinen Grund; man ist des leeren Geredes längst müde, hält sich mit männlich festem Sinne an die Sache, und läßt sich darin nicht irre machen. Die einzige bis jetzt sichtbare Veränderung ist nicht mißfällig: daß die Befehlenden den Ton und die Stellung der Gehorchenden annehmen. Die Ernennungen in das Ministärkabinet, die königl. Generaladjutantur sind ausserwählt ohne den Wahlkreis zu verändern: Generaladjutant ist Linsingen, Flügeladjutant Hattorf, Hedemann, Alten und Dmpteda geworden. Die Huldigung der hiesigen Besatzung hat auf dem Waterlooplatze stattgefunden. Es glänzt von neuen Uniformen und Livreen. Die Wagen sind geschmackvoll und die Pferde Vollblut. Die Zeiten sind vorbei, wo man in Miethewagen, der eine noch schlechter als der andere, nach Hofe fuhr und Staatsgelder für Pferde und Wagen bezog. Von der Königin wird weit mehr, als die Kunst, hofzuhalten, gerühmt; sie hat sich unter dem Prachtglanze und Prunkgeräusche ihres Empfanges natürlich und herzlich gezeigt. Von den Gesprächen auf Derenburg, wo sie mit ihrem Gemahle zuerst übernachtet, verlautet nichts; aber die Hildesheimer haben sich ihren ersten Dank durch die Erinnerung an ihre Schwester — die Königin Louise von Preußen — verdient, und hier haben wir in der Kirche am Morgen nach ihrer Ankunft gesehen, wie sie dem Kronprinzen das Mitsingen durch Vorlesen erleichterte. Der König hatte auch gleich nach seiner Ankunft dem Gottesdienste beigewohnt und nicht unbemerkt gelassen, daß er kaum einen Offizier in der Kirche gesehen, und nun sieht man sie natürlich darin vom General bis zum Junker. Der (katholische) Bischof von Hildesheim ist seinerseits über die hier gefundene Aufnahme nicht wenig erfreut. Der König hat ihn gnädig empfangen, zur Tafel gezogen, und ihm erklärt, daß seine Meinung über die irländischen Sachen nur rein politisch zu nehmen sey, und daß in seinem Lande kein Unterschied zwischen Protestanten und Katholiken in der Behandlung gemacht werden solle. Der Generl. Halkett, welcher die Thronbesteigung in Berlin und Petersburg anzeigt, ist von Geburt ein Engländer, und hat nicht bloß in seinem Fache ausgezeichnete Kenntnisse, und der dazu an die süddeutschen Höfe gesandte Graf von der Schulenburg-

Wolfzburg hat seit einigen Jahren seine großen Fähigkeiten nicht auf den Staatsdienst, sondern auf die Verwaltung seiner großen Güter verwandt, und ist auch neulich auf dem äussersten Punkte der Landwirthschaft, auf dem norw. Gebirge gewesen. Ueber den äussersten Punkt der Zollverwaltung wird, dem Vernehmen nach, mit Preußen die beiderseits wünschenswerthe Vereinbarung doch noch zu Stande kommen. Es ist der Punkt gemeint, worauf die Zolllinie den nächsten und engsten Verkehr zwischen Dren und Leuten zerscheidet, die einander groß nöthig haben, und worauf die Erfahrung und die blutige besonders mit den Hessen lehret, daß die Soldaten diesen Verkehr so wenig als die Cholera absperren können, und daß man ihn zulassen muß, weil man ihn mit aller Gewalt doch nicht verhindert, sondern nur Gräber und Gefängnisse angefüllt hat.

Hannover, 27. Juli. Nachrichten aus der Stadt Norden zufolge ist der Kronprinz daselbst am 23. d. eingetroffen und aufs Festlichste empfangen worden; dann sind Se. kön. Hoh. am folgenden Morgen um 7 Uhr wieder abgefahren, und um 10 Uhr im besten Wohlseyn über das Watt auf Vorderney angelangt.

— Der kais. russische Gesandte am hiesigen Hofe, Hr. v. Schröder Erz., ist von Dresden hier eingetroffen. (H. B.)

Königreich Sachsen.

Leipzig, 24. Juli. Die neue politische Zeitung, die hier im Verlage der Brockhaus'schen Buchhandlung erscheint, wird, wie man hört, bis zum 1. Okt. d. J. in das Leben treten. Sie wird den Titel: „Leipziger allgemeine Zeitung“ führen.

Württemberg.

Stuttgart, 29. Juli. Vorgestern ist das 7. Infanterieregiment, welches seit November 1833 hier garnisonirte, in seine neue Garnison nach Ludwigsburg abmarschirt, und heute das 5., bisher in Ulm, hier eingerückt. In die Garnison zu Ulm kommt jetzt das seit dem letzten Wechsel in Ludwigsburg gelegene 2. Infanterieregiment. Bei der Reiterei hat das erste Regiment, seit 1833 in Eßlingen, seine frühere Garnison, Ludwigsburg, wieder eingenommen, und an dessen Stelle ist das bisher in Ludwigsburg gelegene vierte Regiment gekommen. Das erste Infanterieregiment in Heilbronn, das dritte in Ludwigsburg, das vierte und achte in Stuttgart, und das sechste in Ulm, bleiben in ihren seit 1833 eingenommenen Garnisonen, ebenso das zweite Reiterregiment in Ulm, und das dritte in Ludwigsburg. Schon vor einiger Zeit wurde der Stab der zweiten Infanteriebrigade, dessen Sitz früher in Heilbronn war, nach Stuttgart verlegt.

— Se. königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz ist gestern, unter dem Namen eines Grafen v. Walbeck, hier eingetroffen, im Gasthof zum König von England abgestiegen, und hat heute seine Reise nach Baden fortgesetzt. (S. M.)

O e s t e r r e i c h.

Wien, 24. Juli. Der Plan einer Eisenbahn von hier nach Triest wird von Sr. k. Hoh. dem Herzog Johann und den Ständen Steyermarks sehr beunruhigt. (S. M.)

P r e u ß e n.

Berlin, 23. Juli. Der Fürst Konstantin Czartoryski Sangusko, Schwiegersohn des verstorbenen Fürsten Anton Radziwill und der Prinzessin Luise von Preußen, hat das in dem Hochgebirge der Sudeten liegende Schloß Liebenthal mit den dazu gehörigen Gütern erkaufte, und wird künftig seinen Aufenthalt daselbst nehmen. (H. R.)

P o l e n.

Berlin, 23. Juli. Nachrichten aus Warschau und St. Petersburg sprechen von der Einsetzung eines Bizetönigs von Polen, und bezeichnen den Prinzen Peter von Oldenburg, Neffen des Kaisers, als dazu bestimmt. (H. R.)

S c h w e d e n u n d N o r w e g e n.

Stockholm, 18. Juli. Nachdem der Kaiser von Rußland dem Könige angezeigt, daß er die schwedischen Offiziere, welche der König nach dem Lager von Woensnesen zu senden beabsichtige, mit Vergnügen empfangen werde, so sind der erste Adjutant des Königs, General der Kavallerie, Graf von Mörner, und der Adjutant, Major der Garde zu Pferde, Graf von Lilienkrantz, vom Könige dazu bestimmt worden, den großen Kavalleriemannöver, die im September bei Woensnesen stattfinden sollen, beizuwohnen. Die genannten Offiziere werden deshalb in einigen Tagen nach Rußland abreisen. (Rdbd. Bl.)

S c h w e i z.

Tagssatzung. 13te Sitzung vom 25. Juli. Luzern, Tessin, Waadt und Genf haben sich noch über die Garantie der Verfassung von Schaffhausen zu erklären. Alle garantiren, und Schaffhausen versichert, daß sein §. 16 über Handelsverhältnisse keinen bundeswidrigen Sinn habe.

Claros, Tessin, Basellandschaft und Luzern garantiren die Verfassung von Neuenburg, Luzern mit der Bedingung, daß dieselbe ins eidg. Archiv niedergelegt werde. (N. Z. 31.)

S p a n i e n.

Madrid, 14. Juli. Der Herzog von San Lorenzo, der nach London abgereist ist, um die Königin Viktoria im Namen der Königin von Spanien zu bewillkommen, nahm die Post nach Saragossa unter einem fremden Namen, während er unter seinem eigenen auf der Diligence nach Sevilla sich einschreiben ließ, um die Aufmerksamkeit der Räuber irre zu führen; denn diese haben ihre Einverständnisse im Bureau der Diligence selbst. — Die Militärsurrektionen in Hernani, Bilbao, Castro Urdiales, Aranda, fallen auffallenderweise mit der Durchreise des bekannten Aviraneta zusammen, der früherhin von Men-

bizabal zu mehreren geheimen Sendungen verwendet wurde, die Blutjenen des vorigen Jahres in Barcelona leuete, und kürzlich über Bilbao und San Sebastian nach Bayonne abgereist ist. (N. Z.)

F r a n k r e i c h.

Paris, 26. Juli. Sr. Erzelenz der Graf Campuzano de Rechem, kön. spanischer Gesandter am hiesigen Hofe, hatte gestern die Ehre, Sr. Maj. dem König der Franzosen, in einer feierlichen Audienz, die Insignien des Ordens vom goldenen Vlies und die des Maria-Louisenordens zu überreichen, welche die Königin-Regentin von Spanien Sr. k. Hoh. dem Herzog von Orleans und dessen Gemahlin verliehen hat. Die Deforation des Vlieses wurde dem Kronprinzen von Sr. Maj. dem Könige, die des Maria-Louisenordens der Kronprinzessin von S. Maj. der Königin der Franzosen, in Gegenwart des ganzen Hofes, umgedängt. (D. G.)

Paris, 26. Juli. Ich erfahre aus zuverlässiger Quelle, daß die franz. Regierung der Gesandtschaft in der Schweiz die bestimmtesten Instruktionen erteilt hat, die Entfernung des Prinzen Ludwig Napoleon von dem Gebiete der Eidgenossenschaft zu verlangen. Nach dem, was früher zu Straßburg vorkam, ist dieser Schritt durch das Staatswohl geboten, und es scheint undenkbar, daß die Eidgenossenschaft diesem Ansinnen nicht entsprechen sollte. Auch in Wien und Berlin sind ebenfalls Schritte geschehen. (D. G.)

Paris, 27. Juli. Die Herzogin von Orleans hat eine Summe Geldes in die Sparkasse von Metz eingeleant, deren Betrag in Sparbüchlein 80 die Stadtschule besuchenden Mädchen am Jahrestage der 1830er Revolution ausgeheilt werden soll.

— Das Journal du Commerce sagt: Der Abbé Lamennais, den pariser Zeitungen und Korrespondenzen mit dem Trappisten, vorm. Baron, Geramb nach Rom haben reisen lassen, befindet sich in diesem Augenblicke zu Seana bei einem Freunde. Uebrigens hat wirklich Geramb in einem von dem gestrihen Journal des Debats veröffentlichten Briefe den Abbé aufgefordert, mit ihm nach Rom zu reisen, um dort zu den Füßen des h. Vaters seine pol. tisch religiösen Kezereien wieder abzuschwören.]

— Seit dem 1. August 1830 bis zum 4. Juli 1837 sind, nach offiziellen Dokumenten, 46 Personen zu Großkreuzen, 141 zu Großoffizieren, 461 zu Kommandeuren, 1698 zu Offizieren und 13,433 zu Rittern des Ehrenlegionsordens ernannt worden. Gesamtsumme der Ernannaten 15,779.

— Wir hören, daß 7 oder 8 Aerzte aus den Hospitälern von Paris in diesen Tagen nach Sicilien abgegangen sind, um den Cholerafranken zu Neapel und Palermo Hülfe zu leisten. Mehrere junge Mediziner waren bereits gleich bei der ersten Nachricht von dem Erscheinen der Cholera nach Neapel abgereist. (Fr. Bl.)

— Ein französisches Blatt, das von der Champagnerfabrik bei Dresden spricht, verlegt diese Stadt in die Ver-

einfachen Staaten (Etats-Unis). Wahrscheinlich war in der Quelle, aus welcher es schöpft, von den Zollvereinsstaaten die Rede.

N o r d a m e r i k a.

Ein nordamerikanisches Blatt schreibt: Die gesetzgebende Versammlung von Mississippi hat ein Gesetz angenommen, wonach Jeder, der einen andern im Duell tödtet, die Schulden des Getödteten zu bezahlen hat.

S t a a t s p a p i e r e.

Wien, 24. Juli. Metall. 105¹/₄; 4proz. Metalliques 100¹/₂; 3proz. 77³/₈; 500 Guldenloose 115¹/₂; Bankaktien 1368; Nordbahn 114¹/₂; Rail. E. B. 110¹/₄.

Kurs der Staatspapiere in Frankfurt.

Den 29. Juli, Schluß 1 Uhr.	Wkt.	Var.	Gelb.
Österreich Metall. Obligationen	5	—	104 ¹ / ₈
" do. do.	4	—	99
" do. do.	3	—	76 ¹ / ₈
" Bankaktien	—	—	1645
" fl. 100 Loose bei Nothf.	—	—	225 ¹ / ₂
" Partialloose do.	4	—	141 ¹ / ₂
" fl. 500 do. do.	—	—	114 ¹ / ₈
" Bethm. Obligationen	4	98 ¹ / ₈	—
" do. do.	4 ¹ / ₂	—	100 ³ / ₄
Preußen Staatsschuldcheine	4	—	104
" d. b. d. in End. à fl. 12 ¹ / ₂	—	—	—
" Prämiencheine	—	—	62 ³ / ₈
Bayern Obligationen	4	—	101 ¹ / ₈
Frankfurt Obligationen	4	101 ¹ / ₈	—
" Eisenbahnaktien. Agto	—	—	64 ¹ / ₂ ^o
Baden Rentenscheine	3 ¹ / ₂	—	101 ¹ / ₈
" fl. 50 Loose b. Solu. S.	—	—	93 ¹ / ₂
Darmstadt Obligationen	3 ¹ / ₂	100 ³ / ₄	—
" fl. 50 Loose	—	—	59 ³ / ₈
" fl. 25 Loose	—	—	23 ¹ / ₂
Raffau Obligationen b. Nothf.	4	100 ¹ / ₈	—
" do. do.	3	—	95
Holland Integrale	2 ¹ / ₂	—	52 ¹ / ₈
Spanien Aktivschuld	5	—	17 ³ / ₈
Polen Lotterieloose fl.	...	—	64 ³ / ₈
" do. à fl. 500	—	—	76 ¹ / ₈

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt Nr. 23, vom 26. Juli, enthält folgende

D i e n s t n a c h r i c h t e n.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden: dem Forstmeister Belten zu Sr. Blaffen das Forstamt Schweßlingen und dem Forstmeister v. Riz zu Achern das Forstamt Ofenbourg zu übertragen; den Forstmeister Hubbauer zu Stockach auf das Forstamt Achern zu versetzen;

den Hofdomänenkammersekretär Schwarz zum Rhein-ökonomieinnehmer in Mannheim zu ernennen;

Durch Beschluß des großh. Justizministeriums vom 17. Juli d. J. ist der Privatdozent Dr. Franz Ignaz Müßler von Eitlingen zum Advokaten und Prokurator bei dem großh. Hofgerichte des Oberrheinkreises ernannt worden.

Durch Beschluß des großh. Ministeriums des Innern vom 10. Juli d. J. hat der Rechtspraktikant Alexander Eckert von Karlsruhe, dormalen in Freiburg, das Schriftverfassungsrecht in Administrativsachen erhalten.

Durch Beschluß des großh. Oberstudienraths ist der Kandidat der Philologie Eward Waag von Karlsruhe, evangelisch, der Kandidat der Theologie Georg Helfrich von Mannheim, evangelisch, und der Kandidat der Philologie Karl Seitz von Wiesloch, katholisch, unter die Zahl der philologischen Lehramtskandidaten aufgenommen worden.

Nach erstandener Prüfung haben die Geometerkandidaten Vinzenz Mayer von Eicheltingen, Kornelius Banzholzer von Bernau, Ludwig Jordann von Rappennau und Rudolph Strieder von Bretten die Rezeption als praktizirende Geometer erhalten.

E r l e b i g t e S t e l l e n.

Es soll wieder besetzt werden:

- Das Forstamt Stockach und das Forstamt St. Blasien. Wer sich um die eine oder andere dieser Stellen bewerben will, hat sich binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig bei der großh. Direktion der Forstdomänen und Bergwerke zu melden.
- Die Stelle eines Sekretärs bei der großh. Hofdomänenkammer, bei welcher Behörde sich die Bewerber binnen 4 Wochen zu melden haben.
- Die Stelle eines Sekretärs bei der großh. Oberpostdirektion. Die Anmeldung hat bei letztgedachter Behörde binnen 4 Wochen zu geschehen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Madlot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

29. Juli	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Witterung überhaupt.
M. 7 ¹ / ₂ U.	273. 8,8ℓ.	20,6 Gr.üb. 0	SW	z. heit. windig
N. 3 ¹ / ₂ U.	273. 7,0ℓ.	22,3 Gr.üb. 0	SW	heiter, windig
N. 11 U.	273. 7,8ℓ.	15,7 Gr.üb. 0	SW	trüb, Regen

Hydrometrische Beobachtungen.

Der Bodensee stand am 6. Juli 4 Fuß 3 Zoll unter Null des Pegels bei Ludwigshafen, fiel von diesem Tage, bis incl. 12. Juli, jeden Tag um 1 Zoll, kam den 13. Juli mit 4 Fuß 9 Zoll in Beharrungsstand bis incl. 19. Juli und stieg vom 20. bis 23. Juli auf 4 Fuß 7 Zoll unter Null obigen Pegels.

Der Rhein stand am 6. Juli 12 Fuß 4 Zoll unter Null

des katelinger Pegels, fiel vom 6. bis 12. Juli um 1 Fuß 2 Zoll, kam den 13. mit 13 Fuß 3 Zoll in Beharrungsstand und stieg vom 15. bis 23. Juli auf 9 Fuß 8 Zoll unter Null obigen Pegels.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, den 1. August: Maurer und Schlosser, komische Oper in 3 Aufzügen, von Auber. Dem. Maria Henkel, vom k. k. Hofopertheater in Wien: Henriette.

N. B. Nro. 1,274. Stuttgart. (Rentenanstalt.) Die Unterzeichnete hat folgende Mittheilungen zu machen:

a. An die Stelle des Herrn Hofraths von Kiezer ist Herr Oberjustizrath Otto in das Kuratorium dieser Anstalt getreten.

b. Seit 1. Januar bis Ende Juni d. J. hat sich die Aktienzahl um 1945 Nummern, das Kapital um 61,000 fl. vermehrt, so daß die Anzahl aller Aktien jetzt auf 19,269 Nummern, das Kapital im Ganzen auf 560,000 fl. sich beläuft.

Im Jahre 1836 waren vom Januar bis Ende Juni nur 1215 Aktien mit 42,000 fl. zugewachsen; es übertrifft also die Theilnahme in diesem Jahre die aller vorhergehenden bei weitem.

c. Der Schluß des fünften Jahresvereins 1837 ist auf den 15. November festgesetzt, und werden nach diesem Tage keine Einlagen mehr zu diesem 5ten Jahresvereine weder hier, noch bei den Agenten angenommen werden, worauf man die Herren Agenten vorläufig aufmerksam macht, mit dem Ersuchen, diese Bekanntmachung durch die Lokaltblätter weiter zu verbreiten.

Stuttgart, den 1. Juli 1837.

Direktion der allgemeinen
Rentenanstalt.

Vorstehende Bekanntmachung bringt man hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Karlsruhe, den 17. Juli 1837.

Kommissionärbureau von Kölle,
qua Agentur.

Konstanz. (Herbstmesse.) Diese beginnt am Montag, den 25. September, und endet mit der Woche.

Indem wir hiemit zu deren Besuche einladen, ersuchen wir die Verkäufer, bis längstens am 10. September an die unterfertigte Behörde Verzeichnisse ihrer auf die Messe zu verbindenden Waaren nach Qualität und Quantität gefällig einzusenden, damit wir dieselben in die Merkwaarenliste aufnehmen können.

Konstanz, den 15. Juli 1837.

Der Gemeinderath.

Huetlin.

Mannheim. (Haus zu verkaufen oder zu vermieten.) Das neu erbaute Haus an dem Heidelberger Thor Nr. 7. Nro. 5 ist aus freier Hand zu verkaufen oder zu vermieten. Es besteht aus 4 elegant hergerichteten Wohnungen im ersten, zweiten, dritten und vierten Stock, aus 4, 5 und 6 Zimmern, nebst Salons mit Alkoven, Küchen, Kellern. Speichern und Holzplätzen bestehend, und die schönste Aussicht auf die Bergstraße und die ganze Umgegend darbietend, einzeln oder zusammen zu vermieten, oder zu verkaufen, und sogleich zu beziehen.

Nr. 11,861. Bahl. (Straferkenntniß.) Der unterm 21. November 1836, Nro. 21,287, öffentlich vorgeladene Miliz-

pflichtige, Jakob Braun von Oberwasser, wird, da er sich binnen der ihm anberaumten Frist nicht gestellt hat, der Refraktion andurch für schuldig erkannt, des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in eine Vermögensstrafe von 800 fl. und in die Untersuchungskosten verurtheilt, unter Vorbehalt der persönlichen Bestrafung, wenn er sich wieder betreten lassen sollte.

Bühl, den 19. Juni 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.

Häselin.

Müllheim. (Straferkenntniß.) Der Soldat, Edelstein Sattler von Schliengen, welcher auf die öffentliche Aufforderung vom 27. April d. J. sich nicht gestellt hat, wird der Desertion für schuldig erkannt und deshalb, unter Vorbehalt seiner persönlichen Bestrafung auf den Betretungsfall, seines Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verurtheilt, welche nach vereinigtigem Vermögensanfall nach den gesetzlichen Bestimmungen erhoben werden soll.

Müllheim, den 4. Juli 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.

v. Reichlin.

Müllheim. (Erbsvorladung.) Johannes Huttlinger von Muggardt wird hiermit, da sein Aufenthalt unbekannt ist, aufgefodert, sich

binnen drei Monaten

dahier zu stellen, und die ihm durch den Tod seines Vaters, Sebastian Huttlinger in Muggardt, angefallene Erbschaft in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solche, ohne ihn zu berücksichtigen, den andern gesetzlichen Erben zugetheilt wird.

Müllheim, den 20. Juli 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.

v. Reichlin.

vdt. Smelin.

N. Nro. 6,062. Neustadt. (Verschollenheitserklärung.) Matthä Wöhrenbach von Röhrenbach hat sich auf die öffentliche Vorladung vom 17. März 1834 weder hierorts gestellt, oder Nachricht von sich gegeben, noch ist auf die Kundschaftserhebung über sein Leben und Tod etwas ausgemittelt worden. Er wird deshalb für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Neustadt, den 9. Juli 1837.

Großh. badisches fürstl. fürstend. Bezirksamt.

Martin.

Nro. 12,548. Pforzheim. (Verschollenheitsklärung.) Joseph Bögele von Esingen, der am 2. Mai 1836 zum Empfang seines Vermögens öffentlich vorgeladen worden ist, nachdem er seit 1810 keine Nachrichten mehr nach Haus gegeben hatte, wird andurch für verschollen erklärt, unter Verabfolgung seines Vermögens an die nächsten Verwandten.

Pforzheim, den 25. Juni 1837.

Großh. badisches Oberamt.

Deimling.

Nro. 8,951. Karlsruhe. (Entmündigung.) Der vormalige Professor, Friedrich Poffelt von hier, welcher seit dem 21. Januar 1833 nach L.R.G. 499 unter Beistandschaft gesetzt war, ist nunmehr wegen andauernder Gemüthskrankheit nach L.R.G. 489 ganz entmündigt, und ihm der großh. Regimentsquartiermeister Deimling als Vormund bestellt worden.

Karlsruhe, den 21. Juli 1837.

Großh. badisches Stadtkamt.

Baumgärtner.

vdt. Rosdorff.

Mit einer Beilage.